Klaus Kroemke Siedlung 12 01471 Radeburg

Landesdirektion Sachsen

– Referat Raumordnung –
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Radeburg, den 3.11.2025

Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zum Vorhaben "Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf" – Anregung zur Prüfung einer Kombinationsvariante "**D plus A**"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die von 50Hertz eingereichten Unterlagen zur RVP (Unterlagen 1–6) rege ich an, **eine zusätzliche Kombinationsvariante "D plus A"** in die weitere Prüfung einzubeziehen. Diese verbindet den **Knotenpunkt der Varianten B bis D** in der Gemarkung Ebersbach mit dem **Trassenkorridor A** erst **östlich der BAB 13** und vermeidet damit die wesentlichen, im Erläuterungsbericht für Korridor A benannten Konflikte.

Zur Begründung verweise ich auf folgende Punkte:

1) Verbindungsmöglichkeit vom Knotenpunkt B-D zur Trasse A

Vorgeschlagener Verlauf ("D plus A"): Vom Knotenpunkt der Varianten B–D verläuft die Trasse über die S91 zwischen Techertschlucht und Lindenberg, quert die Röder nördlich der Firma Megger und südlich des Zeisigbuschs (kleinflächiger Konfliktpunkt), kreuzt die BAB 13 Richtung Osten und führt anschließend hinter dem Stausee Radeburg über freies Feld.

Wirkung:

 Die in TKS 4 für Korridor A aufgeführten roten Konflikte BLP (Bauleitplanung) und WA (Wald) entfallen bzw. werden umgangen, weil die Verbindung erst hinter den kritischen Abschnitten die BAB-Richtung Osten quert. Somit entfallen alle Schutzgüter und Konfliktpunkte entlang der B98.

- Der schutzgebietsdichte Raum östlich der A13 zwischen Radeburg und Thiendorf (u. a. LSG Zschornaer Teichgebiet, LSG Mittlere Röderaue/Kienheide, teils mit SPA/FFH-Bezug) wird nicht in Anspruch genommen.
- Der Moritzburger Raum (LSG Friedewald / Moritzburger Kleinkuppenlandschaft inkl. SPA/FFH) wird umgangen.
- Siedlungen wie Volkersdorf, Bärnsdorf, Berbisdorf und Bärwalde werden weitgehend entlastet; die Trasse verläuft östlich der BAB 13 weitgehend fern bewohnten Gebiets.
- Tourismus und Naherholung (z. B. Waldteiche, Wochenendsiedlung Cunnertswalde, Bärnsdorfer Großteich mit Fasanenschlösschen und Leuchtturm, Frauenteich / Fernwanderweg) werden nicht berührt.

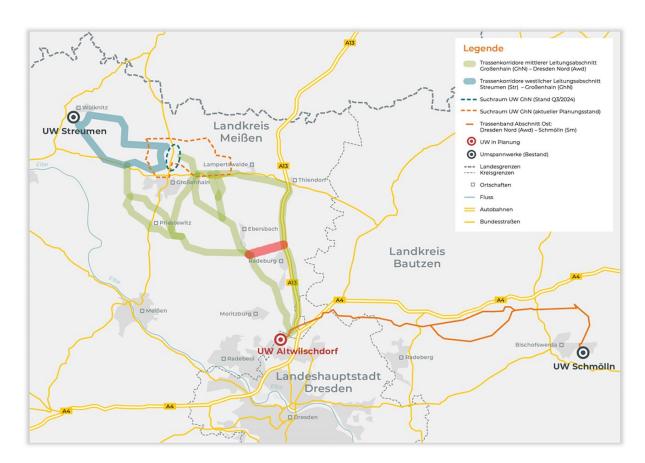


Abbildung: Vom "Sammelpunkt der Trassen B, C und D südlich Ebersbach Übergang zur Trasse A (rot) an der A23 umgeht viele Konfliktpotentiale, Konfliktpunkte und Schutzgüter.

2) Methodische Verzerrung durch die Länge von TKS 4

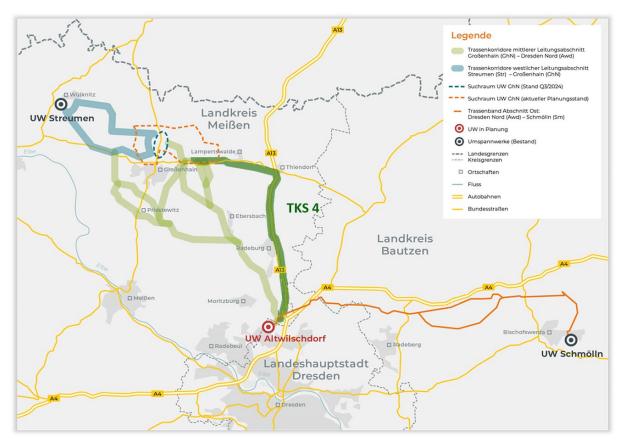


Abbildung: von mir hervorgehoben das überlange Trassenkorridorsegment 4

Korridor A enthält mit **TKS 4** das **längste** Einzelsegment des gesamten Untersuchungsraums. Dadurch sammelt A **methodisch bedingt** überproportional viele Konfliktpunkte. Mit der Variante "D plus A" entfallen **TKS 1–3** vollständig; **TKS 4** wird **verkürzt** und **kritische Unterabschnitte** werden **umgangen**. **TKS 5** ist bei allen Varianten enthalten (insbesondere in der Vorzugsvariante D7), jedoch **nicht überall gleichwertig bilanziert**.

Folge für die Bewertungen:

- RVS (Kap. 5 Erläuterungsbericht): Zahlreiche Konflikte in Tabelle 19–24
 (u. a. SPM-K07, RO-K01/-K02, BLP-K04-K07, WA-K01) wären nicht mehr einschlägig oder umgehbar.
- Umweltprüfung (Kap. 6): In TKS 4 entfallen die Konfliktschwerpunkte KSP 1,
 2, 14, 25. KSPO 3 (Radeburg) ist durch die östliche BAB-Querung umgehbar.
- Natura 2000 (Kap. 7): Wegfall der Betroffenheiten DE 4648-304 "Dammühlenteichgebiet" und DE 4648-452 "Teiche bei Zschorna". Das SPA DE 4647-451 "Mittleres Rödertal" wird – wie bei B, C, D – nur randlich tangiert.

• Mutmaßlich formaler Fehler zum Nachteil des Korridor A: Bis zum Kapitel 6 Erläuterungsbericht ist der TKS 5 Bestandteil aller vier Korridore (A,B,C und D), im Kapitel 8 durch "Ergebnis Volkersdorf" nur noch Bestandteil von Korridor A. Da es sich um dasselbe TKS handelt ist das nicht plausibel (svglw. Korridorvergleich unter 6.2. auf Seite 93 und Korridorvergleich unter 8.2. auf Seite 107.) Dadurch entsteht in Tabelle 19 S. 108 ein falsches Bild zum Nachteil von Korridor A. (siehe Abbildung)

```
Seite 93
Korridorvergleich
Korridor A:
              TKS 1, TKS 2, TKS 3, TKS 4, TKS 5, TKS 6
Korridor B:
              TKS 1, TKS 7, TKS 8, TKS 9a, TKS 9b, TKS 10, TKS 11, TKS 12, TKS 5, TKS 6
Korridor C:
              TKS 1, TKS 16, TKS 17, TKS 18, TKS 9a, TKS 9b, TKS 10, TKS 11, TKS 12, TKS 5,
Korridor D:
              TKS 19a, TKS 19b, TKS 20a, TKS 20b, TKS 21, TKS 17, TKS 18, TKS 9a, TKS 9b,
              TKS 10, TKS 11, TKS 12, TKS 5, TKS 6
Seite 107
Korridorvergleich
Korridor A:
              TKS 1, TKS 2, TKS 3, TKS 4, TKS 5, TKS 6
Korridor B: TKS 1, Ergebnis "Folbern", TKS 8, TKS 9a, TKS 9b, TKS 10, TKS 11, Ergebnis "Vol-
              kersdorf", TKS 6
Korridor C:
              TKS 1, TKS 16, TKS 17, TKS 18, TKS 9a, TKS 9b, TKS 10, TKS 11 Ergebnis "Volkers-
Korridor D:
              TKS 19a, TKS 19b, Ergebnis "Priestewitz", TKS 18, TKS 9a, TKS 9b, TKS 10, TKS
              11, Ergebnis "Volkersdorf", TKS 6
```

Abbildung: "Ergebnis Volkersdorf" "löscht" TKS 5 bei B, C und D. Dies muss dann auch für Korridor A gelten.

3) Korridor A bei Radeburg: Hinderungsgründe sind (noch) Planungsstände

Die in der RVS als "nicht herstellbare Konformität" bewerteten Konflikte im Abschnitt Radeburg beruhen im Wesentlichen auf Bauleitplanung (BLP) und Flächennutzungsplanung, nicht auf realisierter Bebauung:

• BLP K03 "Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Radeburg": Querung durch die potenzielle Trassenachse; ein Maststandort ließe sich planerisch vermeiden. Der Planstatus ist steuerbar, eine Konformität kann durch Plananpassung hergestellt werden.

• BLP K11 "Gewerbefläche (FNP) nördlich Radeburg": Keine Bebauung und kein aufgestellter B-Plan; auch hier ist eine Planfortschreibung zugunsten einer Trassenlösung möglich.

Schlussfolgerung: Diese BLP-Konflikte sind nicht per se unüberwindbar. Mit der "D plus A"-Führung östlich der BAB 13 werden sie weitgehend obsolet bzw. sind planerisch lösbar.

4) Klarstellungen zu Arten und Gebieten (U04/U05)

- Die im Erläuterungsbericht zum Nachteil von Korridor A zugeordneten Rastvogelarten Trauerseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Alpenstrandläufer in den EU-VSG-Tabellen der U04 Natura2000-Erheblichkeitsabschätzung auch in anderen Gebieten nachgewiesen (siehe <u>U04 Natura2000-Erheblichkeitsabschätzung</u>, nur beispielhaft FFH-Gebiet DE 4747-301 "Hopfenbachtal", Seite 68, Tabelle 21 – betrifft die Trassen B, C und D). Aufgrund solcher mutmaßlicher Fehler ist eine Nachprüfung dringen anzuraten.
 - Mit "D plus A" entfallen dagegen "**Teiche bei Zschorna**"; das **Mittlere Rödertal** wird nur tangiert.
- Die FFH-Arten Eremit, Großes Mausohr, Mopsfledermaus betreffen in TKS 4 vor allem das Dammühlenteichgebiet – dieses fällt bei "D plus A" ebenfalls weg.

5) Bitte um Einbeziehung der Kombinationsvariante

Vor dem Hintergrund der oben genannten Punkte bitte ich, die Kombinationsvariante "D plus A" im weiteren Verfahren methodisch sauber zu bilanzieren und im Korridorvergleich darzustellen. Sie bietet nach meiner Auffassung eine signifikante Konfliktentlastung bei Mensch, Natur und Landschaft im Vergleich zur bislang bewerteten Korridor-Alternative A und entlastet zugleich den hochsensiblen Moritzburger Raum.

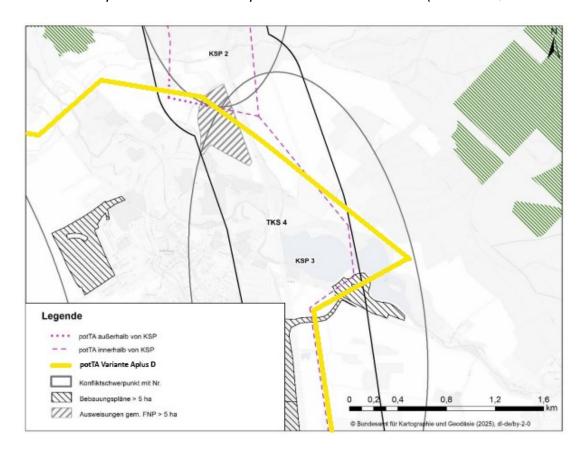
Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung im Verfahren. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, Klaus Kroemke

Anlage: Übersichtskarten "Variante D plus A"



Potentieller Trassenverlauf im Korridor "D plus A" mit maximierter Umgehung von Konfliktschwerpunkten. Karte: Geoportal Landkreis Meißen (Bild zur Quelle verlinkt)



"Nicht herstellbare Konformität" zu anderen Plänen? Die Potentiellen Trassenalternative (potTA) in diesem Abschnitt einschl. "D plus A" in Bez. auf B-Pläne und Flächennutzungspläne. (Quelle: Raumverträglichkeitsstudie Abb. 4 – bearbeitet)